

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

4 (5.1.1842)

Mittwoch, den 5. Januar 1842.

Frankreich.

Paris, 25. Dez. Während die hiesigen Journale sich noch streiten über das Eisenbahnsystem, welches der Minister der öffentlichen Arbeiten den Kammern vorschlagen werde, liegt der darauf bezügliche Gesetzentwurf, nebst dem Bericht des Ministers bereits vollkommen fertig vor, und ich bin im Stande, der „Allg. Ztg.“ die Hauptpunkte aus den beiden Aktenstücken mitzutheilen. Der Minister zeigt vorerst die Nothwendigkeit eines großen, das ganze Land umfassenden Eisenbahnsystems für Frankreich, indem er durch Ziffern darthut, wie weit dasselbe darin noch hinter Belgien, England und Deutschland zurückstehe. Er fährt dann aus, daß man für die Eisenbahnen demselben Grundsatz huldigen müsse, wie für das gesammte Straßenwesen überhaupt, wonach nur die großen Heer- und Handelsstraßen, als lediglich im allgemeinen Interesse des ganzen Landes bestehend, auf Kosten des Staates erbaut und unterhalten werden. Daher begreife das System der Eisenbahnen, welches die Regierung den Kammern vorzuschlagen gedenke, auch nur die großen Linien, nämlich diejenigen, welche Frankreich von einem Ende bis zum andern durchschneiden, den Norden mit den Süden, den Westen mit dem Osten, den Ozean mit dem Mittelmeer in Verbindung bringen. Diese Linien, deren Ausführung der Staat übernehme, sollen Paris mit den Hauptpunkten des Landes in Kommunikation setzen. Paris soll der Mittelpunkt des ganzen Netzes werden, das die folgenden fünf Linien begreifen würde: 1) Von Paris an die belgische Gränze und die Meerestüste der Manche über Lille oder Valenciennes und andererseits Calais oder Boulogne; 2) von Paris an's Mittelmeer über Lyon und Marseille; 3) von Paris an den Ozean über Tours und Nantes; 4) eine zweite Linie an den Ozean über Bordeaux nach Bayonne; 5) von Paris nach der Gränze von Deutschland über Straßburg. Die Linie von Paris nach Havre ist bei Seite gelassen, da bereits eine Gesellschaft die Konzession für die Bahn von Paris nach Rouen besitzt, die sie, nöthigenfalls mit Unterstützung des Staats und der Gemeinden, an's Meer fortführen soll. Indem der Staat nur die großen Linien für sich in Anspruch nimmt, will er die Rivalitäten vermeiden, welche die kürzeren Bahnzüge stets unter den verschiedenen Lokalitäten erzeugen. Man geht dabei ferner von der Ansicht aus, daß wenn einmal die Hauptlinien vollendet sind, die Zweigbahnen schon von selbst sich ihnen anschließen werden; in Bezug auf diese will der Staat der Privat speculation und Industrie vollkommen freies Feld lassen. Die benannten fünf großen Linien können aber nicht alle auf einmal unternommen werden, schon deshalb nicht, weil für drei derselben noch wenige oder gar keine Vorarbeiten gemacht sind. Die englisch-belgische, für welche alle Voruntersuchungen bis Ende des Jahres vollendet seyn können, da sie bereits bis Creil vorgerückt sind, wird von der Regierung als die politisch und kommerziell wichtigste und daher dringendste betrachtet. Für die Linie von Paris nach Marseille sind Vorarbeiten gemacht von Marseille bis an die Rhone, und von Paris nach Chalons an der Saone über Dijon. Man will einstweilen nur diese zwei Stücke derselben bauen, da ein Aufschub für das fehlende Mittelglied hier leichter möglich ist, weil die beiden Endpunkte desselben bereits durch die bestehende Dampfschiffahrt auf der Saone und Rhone mit einander in Verbindung gesetzt sind. Erwähnt wird die Schwierigkeit, die hinreichende Anzahl geschickter und tüchtiger Ingenieure zu finden. Aus diesen Gründen will die Regierung von der Kammer vorläufig nur Kredite verlangen: 1) für die englisch-belgische Bahn; 2) für die Bahn von Marseille bis an die Rhone und 3) für die Bahn von Paris nach Chalons an der Saone über Dijon. Außer diesen Krediten soll die Kammer noch eine Million bewilligen zur Fortsetzung und Vollendung der Vorarbeiten der drei andern Bahnlücken in der Zwischenzeit von der Session von 1842 bis zu jener von 1843. Hiezu ist noch zu bemerken, daß die Angabe einiger Blätter, als sey die Konzession für die Eisenbahn von Lille nach Calais einer englischen Gesellschaft überlassen worden, durchaus falsch ist. In Betreff der Mittel zur Ausführung schlägt der Minister ein gemischtes System vor. Zu den großen Bahnlücken sollen die beteiligten Lokalitäten im Belaufe des Werths des Grundes und Bodens beitragen, der Staat führt dann die Erarbeiten und Kunstwerke, so wie die Stationsgebäude aus, während bei Legung der Schienen, Anschaffung der Maschinen und Ausbeutung der Eisenbahn, sobald sie einmal eröffnet ist, nach einem fest geregelten Tarif, die Privatindustrie zugelassen würde. Nach den angestellten genauen Berechnungen würden so die sämmtlichen Kosten in zwei gleiche Hälften zerfallen, so daß der Staat nur die halbe Last zu tragen hätte. Behufs Bestimmung des Beitrags an Grund und Boden soll für die Departemente die Länge der Bahnstrecke, welche auf ihr Territorium trifft, maßgebend seyn, für die Gemeinden aber in gleicher Beziehung das größere oder geringere Interesse derselben an dem Bestehen der Eisenbahn. Der Gesetzentwurf gibt am Schluß noch Näheres an über die Art und Weise, wie die Grundeigentümer für das von ihnen abzutretende Terrän durch die Gemeinden oder Departemente zu entschädigen seyen, und auf welche Weise und durch wen die betreffenden Ausschläge der zu leistenden Beiträge auf die Einzelnen bewerkstelligt werden sollen. Der Gesetzentwurf wird der Kammer bald nach ihrer Konstituierung vorgelegt, auch in der Thronrede schon seiner ausdrücklich Erwähnung gethan werden. Man sieht aus dem Entwurf, daß die direkte Eisenbahn von hier nach Straßburg, für welche man allseitig so große Hoffnungen gehegt hatte, die letzte Stelle unter den fünf großen Linien einnimmt, daher, wenn das vorgeschlagene System des Ministers den Beifall der Kammern findet, was allerdings noch zweifelhaft ist, ihr Bau kaum vor einigen Jahren beginnen dürfte.

St Paris, 1. Januar. (Korrespondenz.) Nach Ausweis des bei der Kanzlei des Pairschloßs beruhenden Gefängnißzettels sind nun noch Doullens verbracht: Dupoty, Bazin, Boggio und Mallet; nach dem Mont St. Michel aber: Petit, Jarrasse, Dufour und Lannois. — Hr. La Bourraie, dessen ausgezeichnetes Werk über den deutschen Zollverein noch im guten Andenken und vielfachem Gebrauche ist, läßt ein ähnliches Werk — die Frucht längerer Studien und Reisen — über eine „Zollvereinigung Frankreichs und Belgiens“ demnächst in Paulin's Verlag hier erscheinen. — Für die erste Hälfte Januars ist der Brodpreis hier so bestimmt: 1ste Qualität 34 Centimes das Kilogramm (die 2 Pfund), 2te Qualität 26 Centimes das Kilogramm. — Die Tagesblätter fahren fort, Zustimmungen der Departementalblätter zu der pariser Oppositionserklärung zu sammeln; hier denkt kein Mensch mehr daran. — Der „Courrier de la Gironde“ behauptet, Frankreich thue unrecht,

den Engländern (wie durch den jüngst erwähnten Vertrag zur wirksamern Abschaffung des Sklavenhandels geschehen) das Schiffsdurchsuchungsrecht zuzugestehen. Hr. v. Talleyrand habe in die desfallsigen Ansprüche Englands nie gewilligt. Hr. v. Broglie aber sich im Jahr 1833 durch philanthropischen Eifer dazu hinreißen lassen, und Hr. Guizot bestätige nun schlechthin dieses anfängliche Zugeständniß. Frankreich allein sey bei dem Traktat beeinträchtigt; von den andern Mitkontrahenten hätten weder Oesterreich [?], Preußen [?], noch Rußland [?] ein Interesse bei der Sache. Der Sklavenhandel sey für England bloß ein Vorwand: Brasilien, Cuba, Portorico, die franz. u. s. w. Antillen, der südliche Theil der Vereinigten Staaten würden dadurch bedeutend leiden, was der eigentliche Zweck Englands gewesen. Der Zuckerproduktion des Westens würde dadurch der Todesreich verfehrt. Der spanische Regent werde ebenfalls angegangen, dem Traktat beizutreten, durch welchen Beitritt den großen und schönen Pflanzungen Cuba und Porto Rico der Todesreich verfehrt werden würde. [So weit das franz. Blatt; übrigens ist für Solche, die in jeder Handlung Englands nur schlimme Absichten wittern, zu bemerken und zu bedenken, daß nur durch die entchiedensten Maßregeln — und eine solche ist eben die Schiffsdurchsuchung — dem schmachvollen „Handel in Menschenfleisch“ um dessen Unterdrückung sich die Engländer von keinem Anglophoben wegzustreitende hohe Verdienste erworben haben, ein Ende gemacht werden kann, und daß die Antislavisten, früher der edle Wilberforce, jetzt Burton u. a. m., die engl. Regierung fort und fort auf preiswürdige Weise drängen, durch wirksame Verträge mit den andern Staaten jenes schöne Ziel der gänzlichen Sklavereiabschaffung zu erreichen. Red. d. R. 3.] — Heute brachten 500 Musikanten und Trummelschläger der Nationalgarde dem Generalstab dieser Truppe ein lärmendes Konzert. — Im Jahr 1841 sind in Paris gedruckt worden: Schriften in todtten und lebenden Sprachen 6300, Kupfer- und Stahlsche, Steinabdrücke u. s. w. 1163, Pläne und Karten 145, Musikalien 428, zusammen 8033 Werke.

Algerien. St. (Korr.) Dem General Bugeaud muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er nichts vernachlässigt, um die Kolonisierung Algiers emporzubringen. So hat er an die vom Dienst befreiten Soldaten eine Anrede gehalten, um sie zum Verbleiben und Ansiedeln in Afrika zu veranlassen. Es haben sich indeß vor der Hand nur einige 60 dazu bewegen lassen, die Andern fählen sich zu sehr nach der Heimath gezogen.

St. Oren, 9. Dez. (Korresp.) Die politischen und militärischen Ereignisse, welche westlich von Oren sich zutragen, gewinnen jeden Tag an Bedeutung. Oberst Tempourre, der in dieser Gegend befehlt, arbeitet mit Eifer an der Unterwerfung der Stämme, und wie es scheint, wird hier sein Beginnen mit eben so viel Glück gekrönt, als früher zu Mostaganem, denn die an der Tafna hausenden Kabylen, so wie die Bergbewohner von Trara, bisher dem Abd-el-Kader treu ergeben, stehen auf dem Punkt, zu uns überzugehen. — General Mustapha leistet außerordentliche Dienste. Vermuthlich wird er zum Bey des Gebietes von Tlemcen ernannt werden. Die Pflanzungen können nun rasch fortschreiten und das um so mehr, als jetzt weit angenehmere Gegenden wie früher in den friedlichen Besitz der Franzosen gekommen sind und die Kabylen, einmal gewonnen, treffliche Pflanzler abgeben, weil sie den Ackerbau sehr lieben und nicht so eifrig wie die anderen Stämme auf den Krieg aus sind.

Spanien.

Madrid, 25. Dez. (Korresp.) Die aus Alicante vom 22. eintreffenden Berichte lauten günstig. Die Behörden haben die Oberhand behalten. — Hr. Pageot und andere Personen der französischen Botschaft sind dem Hrn. v. Salvandy nach Kranzuz gefolgt. — Man spricht von Umtrieben, um ein neues Kabinet zu Stande zu bringen. Hr. Cortina wird als erster Minister bezeichnet. — Die barcelonae Fabrikarbeiter haben wieder fremde Waaren den Flammen überliefert.

Baden.

* Karlsruhe, 4. Januar. Bei der mit der babilonischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schluß des Monats Nov. deponirt 786,046 fl. 38 fr.
Hiezu kamen im Monat Dezember 62,985 fl. 34 fr.

Zurückbezahlt wurden in demselben Monat 849,032 fl. 12 fr.
Stand der Depositenkasse am 1. Januar 1842 120,688 fl. 22 fr.
728,343 fl. 50 fr.

Nastatt, 14. Dez. Nach dem Beschluß großherzogl. Justizministeriums vom 5. v. M., Nr. 5773, wird der Gebührenantheil, welchen nach §. 8 Nr. 1 der höchsten Verordnung vom 25. v. M. — den Vollzug des Gesetzes vom 13. Okt. 1840 (Reg. Bl. Nr. 33) über die Gebühren für die von Amtsdressoren und Theilungskommissären besorgten rechtspolizeilichen Geschäfte betreffend — die Theilungskommissäre erhalten sollen, provisorisch auf vierzig Prozent bestimmt, und nebst dem jedem Theilungskommissär einstweilen und bis sich ein genügendes Resultat über das Erträgniß dieser vierzig Prozent ergeben hat, ein fixer Gehalt von jährlichen Einhundert Gulden verwilligt; was hierdurch zur allgemeinen und besonders zur Kenntniß der Beteiligten gebracht wird. Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nastatt, 22. Dez. Aus den erhobenen Amtsberichten hat man erfahren, daß in mehreren Amtsbezirken des Kreises bei den Bäckern ein gewisser Mangel am vorgeschriebenen Gewicht, bei einigen Brodsorten selbst bis zu einem und einigen Lothen, als sogenanntes Nachsichtsgewicht geduldet wird und unbestraft bleibt, weshalb man sich veranlaßt sieht, zu verordnen, daß dieser Mißbrauch, wo er besteht, künftig gänzlich unterbleiben, und überall, wo das durch die Polizeibehörde vorgeschriebene Gewicht nicht genau eingehalten wird, gegen die Bäcker mit der gesetzlichen Strafe verfahren werden müsse, und daß nur in einzelnen seltenen Fällen ein geringer Gewichtsmangel, sofern das Brod von vorzüglicher Mischung und vorzüglich gut ausgebacken erfunden wird, und der Gewichtsmangel sich nicht auf die ganze Brodmasse, sondern nur auf einzelne Laibe oder Brode erstreckt, von den Polizeibehörden nach billigem Ermessen nachgesehen werden dürfe. Die großh. Aemter und die Bürgermeisterämter haben sich hiernach zu achten. Auch ist diese Verordnung in die Lokalblätter einzurücken. Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[30.1] Freiburg.

Gegenklärung.

Auf die von Herrn Notar Moriell in Nr. 1 der Karlsruher Zeitung eingebrachte Erklärung wegen der in der Versammlung der Theilungskommission am 26. v. M. dahier gefassten Beschlüsse — verweisen wir, da diese Sache für Nichtbetheiligte kein Interesse hat, lediglich auf die Beschlüsse selbst, welche in Nr. 24 des Magazins der Geschäfts- und Gesetzeskunde veröffentlicht sind, können jedoch nicht umhin, zu bemerken:

daß wenn Herr Notar Moriell während seiner Geschäftsführung als Vereinsdirektor sich die Mühe gegeben hätte, die Statuten zu lesen, und namentlich den §. 77 derselben, lautend:

„Der Verein gilt als aufgelöst, wenn er aus weniger als dreißig Mitgliedern besteht, und das Vermögen wird alsdann der Hülfskasse als Depositum übergeben, bis sich wieder ein ähnlicher Verein von wenigstens 30 Mitgliedern bildet.“

zu würdigen, weder der Antrag auf Auflösung des Vereins in geschwehener Weise, noch das Inserat in Nr. 1 der Karlsruher Zeitung von ihm ausgegangen seyn würde.

Die Entscheidung darüber: Ob diejenigen im Interesse der Ehre des Vereins handeln, welche denselben aufrecht erhalten und die — sich selbst gegebenen — Gesetze befolgen, oder diejenigen, welche dafür stimmen, den Verein wie ein Irrlicht auslöschen zu lassen, wollen wir dem gesunden Sinn des Publikums anheimstellen.

Freiburg, den 2. Januar 1842.

Die von der freiburger und kenzinger Bezirksversammlung provisorisch gewählte Vereinsdirektion.

Gemberlin. Roman. Kagenberger.



[E.357.4] Rastatt. (Bekanntmachung.) Einem Fuhrmann ist abhanden gekommen, auf dem Weg von Billingen bis Offenburg:

- WH 1 Ballot gewirnte gefärbte Seide Nr. 404, 7 19. Werth 297 fl., auf dem Weg von Rastatt bis Gengenbach,
- R & C 1 Ballot Wollegarn Nr. 172, 7 26. Werth 60 fl.

Wer diese Kollis wiederum beibringt, oder zu deren Beibringung behülflich seyn kann, erhält eine dem Werth angemessene Belohnung, entweder auf der Post in Billingen, oder bei J. B. Müller & Komp. in Rastatt.



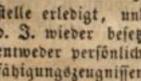
[E.308.3] Karlsruhe. (Verdingung.) In einem hiesigen Gasthof kann ein solider junger Mensch so gleich als Lehrling aufgenommen werden. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.



[E.286.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Ein noch ganz guter gusseiserner Ofen steht zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.



[29.2] Bruchsal. (Offene Kapellmeisterstelle.) Bei dem Dragonerregiment. Major Graf Maximilian Nr. 1. in Bruchsal ist die Kapellmeisterstelle erledigt, und soll so gleich oder längstens bis 1. April d. J. wieder besetzt werden. Dazu Lusttragende haben sich entweder persönlich oder schriftlich, mit Zeugnisse und Befähigungszeugnisse versehen, bei dem Regimentskommando zu melden, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können. Hierbei wird noch bemerkt, daß diese Stelle, je nach Befähigung, sehr einträglich ist.



[1.2] Nr. 1302. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen, Forstbezirks Pforzheim, wird durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

- Im Saalacker, Montag, den 10. Januar d. J.:
 - 2 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz,
 - 139 1/4 tannenes do.
 - 25 1/2 Prügelholz und
 - 11 Loos Abholz.
- Im Bodisgrund, Saalacker, Dienstag, den 11. Jan. d. J.:
 - 107 Stämme tannenes Klobholz,
 - 1045 do. Bauholz,
 - 228 Stück Stangen,
 - 1560 do. Klöße und
 - 2 eichene do.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Seehaus. Pforzheim, den 1. Jan. 1841. Großh. bad. Forstamt. Holz.

[E.343.2] Offenburg. (Holzversteigerung.) Montag, 10. Januar 1842, wird im hiesigen Stadtwald „Distrikt alter Gichwald, und beim Kullager“ folgendes Stammholz gegen Bezahlung vor der Abfuhr versteigert, nämlich:

- 33 eichene Holländer-, Bau- und Rugholzstämmen,
- 4 starke buchene Klöße,
- 55 Stämme Buchen,
- 64 Birken,
- 21 Eichen,
- 2 Ahorn,
- 19 Akazien,
- 2 Pappeln,
- 2 Linden,
- 5 Kirschbaum,

ferner: 173 birchene Stangen, 1725 eichene Rebstecken. Die Versteigerung beginnt Morgens 9 Uhr, und die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Zusammenkunft im Holzschlag neben der Goldschmiedener Straße stattfinden werde. Offenburg, den 28. Dez. 1841. Stadtwerechnung. Schweizer.

[20.1] Nr. 1347. Schwellingen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwäldungen des Forstbezirks E. Leon, werden durch den Bezirksförster Warrtönig versteigert:

Dienstag, den 11. Jan. 1842, im Distrikt Grünweiler, Adersschlag Nr. 7,

- 172 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 29 eichenes
- 19 1/2 buchenes Prügelholz,
- 7 1/2 eichenes
- 4900 Stück buchene Wellen,
- 1175 gemischte

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr auf der wiesenthaler Straße bei Kirlach am rollenbrücker Richtweg statt. Mittwoch, den 12., Donnerstag, den 13. und Freitag, den 14. Januar 1842,

im Distrikt Hühnerlöcher, Schlag Nr. 6:

- 750 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 86 1/2 eichenes und gemischtes Scheiterholz,
- 36 1/2 buchenes Prügelholz,
- 10 eichenes
- 15,775 Stück buchene Wellen,
- 1275 eichene
- 22 Stämme eichenes Bau- und Rugholz.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh 9 Uhr auf der wiesenthaler Allee bei Kirlach statt. Montag, den 17. und Dienstag, den 18. Jan. 1842, im Distrikt Pfriemenschlag, Schlag Nr. 5:

- 47 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 61 1/2 eichenes
- 1 1/2 forlenes
- 2 1/2 aspines
- 1/2 lindenes
- 8 buchenes Prügelholz,
- 15 eichenes
- 2 1/2 aspines
- 10,325 Stück buchene Wellen,
- 3325 eichene
- 50 forlene
- 8 Stämme eichenes Bau- und Rugholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Straße von St. Leon nach Kronau, am mingolsheimer Richtweg. Mittwoch, den 19. Jan. 1842, in den Distrikten Blauensteden und Sentner, Schlag Nr. 9 und 15:

- 13 Stämme forlenes Bau- und Rugholz,
- 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 2 1/2 eichenes
- 15 forlenes
- 3 Prügelholz,
- 275 Stück buchene Wellen,
- 3300 forlene
- 150 eichene

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Straße von St. Leon nach Kronau, am mingolsheimer Richtweg. Donnerstag, den 20. Jan. 1841, im Distrikt Blauensteden-Schlangenlache, Schlag Nr. 16:

- 35 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 1 1/2 eichenes
- 1 1/2 aspines
- 2 1/2 forlenes Prügelholz,
- 18 1/2 Stockholz, Laubholz,
- 6875 Stück buchene Wellen,
- 1875 gemischte
- 400 forlene

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Straße von St. Leon nach Kirlach, am Schmierofen. Montag, den 24. Jan. 1842, in den Distrikten Blauensteden-Stauenbergersdöfen und Kriechschlag, Schlag Nr. 13 und 12 und zwar:

- a) Stauenbergersdöfen:
 - 3 Stämme forlenes Bau- und Rugholz,
 - 10 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
 - 12 eichenes
 - 9 forlenes
 - 1/2 Klobholz,
 - 3 1/2 Prügelholz,
 - 925 Stück buchene Wellen,
 - 200 eichene
 - 1325 forlene
- b) im Kriechschlag:
 - 40 Klafter buchenes Scheiterholz,
 - 18 1/2 eichenes
 - 3 1/2 erlenes
 - 1 aspines
 - 5 1/2 buchenes Prügelholz,
 - 16 Laubholz, Stockholz,

- 1350 Stück buchene Wellen,
 - 625 eichene
 - 25 forlene
- Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Schöneichen-Richtweg, 5te Allee.

Dienstag, den 25. Jan. 1842, im Distrikt Herenblättel, Schlag Nr. 1 und Kuppel:

- 3 Stämme buchenes Rugholz,
- 46 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 4 1/2 eichenes
- 7 aspines und lindenes Scheiterholz,
- 14 1/2 forlenes Scheiterholz,
- 8 1/2 buchenes Prügelholz,
- 1 forlenes
- 7 1/2 Stockholz, Laub- und Nadelholz,
- 1975 Stück buchene Wellen,
- 100 gemischte
- 475 forlene und lindene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der waghäuser Allee und in der Kuppel beim Herenblättel. Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Jan. 1842, im Distrikt Bulach, Nr. 10:

- 3 Stämme eichenes Bauholz,
- 96 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 180 eichenes
- 2 forlenes
- 32 1/2 buchenes und eichenes Prügelholz,
- 2 1/2 Stockholz, Laub- und Nadelholz,
- 3075 Stück buchene Wellen,
- 2075 eichene
- 75 gemischte

Zusammenkunft früh 9 Uhr jeden Tag am Sandbuckel auf der Straße von Kronau nach Kirlach. Schwellingen, den 1. Januar 1842. Großh. bad. Forstamt. D. F. A. B. Gmelin.

[E.346.3] Nr. 8914. Karlsruhe. (Haus- und Staatspapiere- und Fahrnißversteigerung.) Auf Antrag der Erben werden aus der Verlassenschaft des verlebten groß. Geheimenraths, Christoph Wilhelm Reich, in dem Wohnhause Nr. 61 der Spitalstraße, folgende Gegenstände öffentlich versteigert:

- I. Dienstag, den 4. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr,

- a) Staatspapiere:
 - 9 Stück heftige Partialschuldscheine à 50 fl.
 - 2 solche à 25 fl.
 - 40 herzoglich Nassauische Partialschuldscheine;
 - 7 Stück Schuldschreibungen von dem Herrn Fürsten Paul Sckazay;
 - 1 k. k. österreichische Schuldschreibung à 500 fl.
- An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr,

b) das zur genannten Verlassenschaftsmasse gehörige dreistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, Stallung für 4 Pferde, Holz- und Chaisenremise, Waschküche, Geschirrkammer, Hof und Garten, Nr. 61 in der Spitalstraße neben Kaufmann Wieland und Zimmermeister Kuenzle.

II. Mittwoch, den 5. Januar, c) verschiedene Fahrniße, als: Bettung, Schreinerwerk, Küchengeräthe, mehrere in Eisen gebundene Fässer und verschiedenes Hausgeräthe. Karlsruhe, den 23. Dez. 1841. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhard.

[25.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Der Unterzeichnete beabsichtigt sein eigenenthümliches, am Eck der Amalien- und Schlachthausstraße gelegenes neues Haus Nr. 71, welches sich besonders für eine Herrschaft, so wie auch für jeden Geschäftsmann eignet, aus freier Hand am

Freitag, den 14. Jan. d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst öffentlich zu versteigern.

Dasselbe enthält 14 geräumige tapezirte Zimmer, Küchen, einen großen Hof mit Remisen und Stallung für 4 Pferde, großen gewölbten Keller, nebst daran liegenden Garten. Liebhaber werden zu zahlreichem Besuche am Versteigerungstage höflichst mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Kaufbedingungen in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten selbst zu erfahren sind.

Karlsruhe, den 3. Jan. 1841. Fr. Guerillot.

[E.283.2] Sinsheim. (Versteigerung.) Alexander Wacker ist gesonnen, seinen Antheil an dem Oberhof, Gemeindebezirks Horrenberg, Amts Wiesloch, welcher in 75 Morgen Ackerland, Wiesen, Weinberg, Hof und Gartenplatz und einigen Oekonomiegebäuden besteht, im Einzelnen oder Ganzen, je nachdem Liebhaber dazu vorhanden sind, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen, welche bei Bürgermeister Herzig in Horrenberg und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegen, zu verkaufen.

Zur Vornahme der Versteigerung ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 13. Jan. 1842, Nachmittags 2 Uhr, in loco Horrenberg, anberaumt.

Das Gut ist rein eigenthümlich und zehntfrei, und hat bei der Nähe der Städte Bruchsal, Heidelberg, Wiesloch, Neckargemünd und Sinsheim, eine zum Abfah der Früchte und des Viehes günstige Lage. Auswärtige Steigerer, deren Solidität nicht bekannt ist, haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Sinsheim, den 22. Dez. 1841. Der Vermögensverwalter des Alexander Wacker: Besch.

[E.253.3] Saslach. (Wirthschaftsverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine mitten in der Stadt, an der Haupt- und einer Nebenstraße gelegene Wirthschafts- und Oekonomiegebäude, sämmtlich in gutem Stand erhalten, worin sich ein gewölbter und ein Balkenteller, 2 Wirths- und 10 Gastzimmer befinden, mit der darauf haftenden realen Wirthschaftsgerechtigkeit zum Ader,

Samstag, den 8. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst an den Meistbietenden zu versteigern; wozu



im Hause selbst an den Meistbietenden zu versteigern; wozu

er die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß Fremde sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben.

Schlach, den 21. Dez. 1841.



[E.359.3] Nr. 1611. Freiburg. (Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten Bailli Freiherr v. Reinach-Werth werden Montag, den 24. Jan. 1842 und die folgenden Tage, Sammlungen von Delgemälden, Kupferstichen und Antiquitäten, Waffen und Rüstanzen, eine reichhaltige Bibliothek, worunter das große Werk: Description de l'Égypte im Ladenpreis zu 1800 fl., sodann Fahrnisse aller Art, in Hausnr. 905 der Kaiserstraße, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert.

Freiburg, den 27. Dez. 1841.

Großh. bad. Stadtamtsreferat. N. Hermann. [E.349.9] Karlsruhe. (Gesuch.) Bei dem hiesigen Hauptsteueramt ist die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. dotirte erste Gehülfsstelle anderweit zu besetzen. Die Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche in den Geschäften und im Rechnungswesen der Steuerverwaltung eingearbeitet sind, und auf diese Stelle rekrutirt werden eingeladen, sich unter Anlage ihrer Zeugnisse zu melden. Hinsichtlich des Eintritts wird bemerkt, daß solcher sogleich geschehen kann, spätestens aber bis 1. April 1842 erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 26. Dez. 1841.

Großh. bad. Hauptsteueramt. Goll.

[E.70.3] Nr. 13,112. Heiligenberg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier vorgenommenen Refrutenaushhebung ist der als Schneidergeselle wandernde, am 23. Juni 1821 geborene Konfiskationspflichtige Friedrich Langenstein von Immenstaad (Loosnr. 30) unerlaubt ausgeblieben. Derselbe wird daher, bei Vermeidung der auf das Vergehen der Refraktion gesetzten gesetzlichen Strafen, aufgefordert, sich zur nachträglichen Erfüllung seiner Konfiskationspflicht dahier binnen 6 Wochen, von heute an, zu stellen.

Heiligenberg, den 3. Dez. 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Kaiser.

[E.249.1] Nr. 19,184. Sinsheim. (Konfiskationspflichtige.) Die zur außerordentlichen Konfiskation berufenen: Hirsch Pforzheimer von Weiler, geb. im Jahr 1818 und Johann Adam Winkler von Gschelbronn, geb. im Jahr 1819, welche sich nicht an den bisher angeordneten mehreren Aushebungssterminen hielten, und ihrer Konfiskationspflicht genügen, werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu melden, da sie sonst der Refraktion für schuldig erkannt, und in die hierauf gesetzte Strafe verurtheilt werden.

Sinsheim, den 29. Nov. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt Hohenheim. Lang.

[E.238.3] Nr. 24,154. Buchen. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenaushhebung für das Konfiskationsjahr 1842, sind die Pflichten Loosnr. 75, Mathäus Ebel von Schlierstadt, 103, Joseph Anton Meßler von Bettingen nicht erschienen. Diefelben werden daher öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt, und die im Gesetz vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. XV. angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Buchen, den 18. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Lichtenauer.

[E.344.3] Nr. 14,043. Ueberlingen. (Konfiskationspflichtige.) Der zur diesjährigen Konfiskation gehörige, mit Nummer 78 zum Wasserdienste berufene Franz Joseph Hagen von Ueberlingen, hat sich bei der Aushebung nicht gestellt, auch ist sein dormaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt. Derselbe wird deswegen öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt, und mit den auf dieses Verbrechen geordneten Strafen belegt werden würde.

Ueberlingen, den 24. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Weidmhaus.

[E.368.3] Nr. 19,905. Weinheim. (Die ordentliche Konfiskation pro 1842 betr.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung, ist der Konfiskationspflichtige Johann Jakob Pfanz von Rippenweier, Loos Nr. 32, unentschuldig ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, um seiner Konfiskationspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.

Weinheim, den 27. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Godel.

[E.215.3] Nr. 15,885. Konstanz. (Konfiskationspflichtige.) Bei der am 11. Dez. d. J. dahier stattgehabten Refrutenaushhebung, sind nachbenannte pro 1842 konfiskationspflichtige Jünglinge ausgeblieben: 1) Peter Joseph Kaver Forster von Konstanz, Loos Nr. 49. 2) Jakob Friedrich Stark von Konstanz, Loos Nr. 110. Diefelben werden nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu verant-

worten, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt und nach dem Gesetze bestraft werden.

Konstanz, den 16. Dez. 1841.

[E.304.1] Nr. 24,408. Eitenheim. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier vorgenommenen Refrutenaushhebung sind Joseph Rieß von Ruit mit Loosnr. 156, und Ludwig Baum von Wahlberg mit Loosnr. 133 unerlaubt ausgeblieben. Diefelben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Eitenheim, den 22. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

[E.363.3] Nr. 28,090. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Sattler Wilhelm Schöpslin von Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 17. Jan. 1842, Morgens 9 Uhr, angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 27. Dez. 1841.

Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[10.3] Nr. 24,250. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Altvogt Joseph Anton Rütner von Bettingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. März 1842, Morgens 8 Uhr, anberaunt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesem Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 18. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt. Schaaff.

[E.385.3] Nr. 27,625. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Schlossermeister Anton Hahn von Bühl haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 20. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 23. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Rütli.

[12.1] Nr. 20,463. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen den Tagelöhner Michael Ebinger, den alten, von Biefenbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 2. Febr. f. J., früh 9 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche und Befestigung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckargemünd, den 21. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Schenk.

[E.244.3] Nr. 3448. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die gesetzlichen Erben der verlebten Franziska Kleile, gewesenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Altkatholischen Karl Kappeler, haben laut Verhandlung vom 14. d. M. auf Nichtigstellung der Verlassenschaftsschulden den Antrag gestellt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser am Samstag, den 15. Jan. 1842, bei dem Distriktsnotar Fried dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, als sie sonst bei der Vermögensheilung nicht berücksichtigt werden können.

Offenburg, den 17. Dez. 1841.

Großh. bad. Amtreferat. Killy.

[E.329.3] Nr. 30,482. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Mehlmüller Johann Wolf von Ruit haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Jan. 1842, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 26. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[E.365.1] Nr. 31,186. Kenzingen. (Präklusion.) In der Gantsache des verstorbenen Michael Viehle von Kiezeln, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 22. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

[E.367.3] Nr. 19,526. Sinsheim. (Aufforderung und Forderung.) Der unten signalisirte Georg Michael Huttel von Rohrbach, Soldat beim Infanterieregiment Großherzog Nr. 11. in Durlach, hat sich am 22. d. M. ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf die Desertion gedrohten gesetzlichen Strafe zu stellen und seines Ausbleibens wegen sich zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden aufgefordert, ihn auf Verreten zu arretiren und anher oder an sein Regiment auszuliefern.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen stark abgetragenen aschgrauen Oberrock, solche Hosen, eine hellblaue Kappe mit Schild und Stiefeln.

Signallement. Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 4" 4". Körperbau, schlank.

Geschloßfarbe, gesund. Augen, braun.

Haare, schwarzbraun. Nase, klein.

Profession, Schneider. Sinsheim, den 28. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[E.381.3] Nr. 34,937. Breisach. (Aufforderung und Forderung.) Fridolin Wechtold, ledig, von Wasenweiler, ist bei uns wegen eines Betrugs in Untersuchung; da dessen Aufenthaltsort schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt werden müßte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Verretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Breisach, den 20. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Rottel.

[E.83.3] Nr. 13,977. Wolfach. (Mundtoterklärung.) Benedikt Uhl, verheiratheter Bürger zu Giesbach, ist wegen Verschwendung im ersten Grad mundtoter erklärt, und unter Aufsichtspflege des Altbürgermeisters Joseph Ramstein von da gestellt worden; dies wird in Beziehung auf L.R.S. 513 bekannt gemacht. Wolfach, den 19. Nov. 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

[E.76.3] Breisach. (Entmündigung.) Der Schneidermeister Protas Wepel von hier, wurde wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt, und für ihn Schneidermeister Joseph Wesseler von da als Pfleger aufgestellt; was hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Breisach, den 7. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

[E.276.1] Nr. 16,376. Ettlingen. (Mundtoterklärung.) Mathias Artmann von Schillberg wird wegen leichtsinnigen, verschwenderischen Lebens, im ersten Grad für mundtoter erklärt, und ihm Anton Maucher von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Zustimmung er die im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gütlich nicht abschließen kann. Ettlingen den 20. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt. Wundt.

Literarische Anzeigen.

[E.372.6] Karlsruhe. So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzogl. badischer Militärkalender für 1842

nach dem Stande vom Dezember 1841. Preis 30 fr.

Dieses mit äußerster typographischer Eleganz ausgestattete große, in verschiedenen Farben gedruckte Blatt enthält außer dem gewöhnlichen Kalender: die Genealogie des großh. Hauses und das gesammte Personal des Kriegsministeriums, der Militärbildungsanstalten, der Generalität und des Offizierkorps aller Waffengattungen, der Gendarmarie und des Invalidenkorps.

Der Preis ist äußerst billig gestellt. C. Macflot, Hofbuchhändler.

(28.2) Freiburg. In der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Gesang- und Andachtsbuch

zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in dem (ehemaligen) Bisthum Konstanz. Vierzehnte, neu durchgesehene und durchgehends berichtigte Originalauflage.

Preis roh 27 fr., in Pappdeckel gebunden 36 fr., in Halbfranz gebunden 45 fr. Freiburg, den 15. Dezember 1841.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

[E.378.1] Stuttgart. Bei Beck und Fränkel in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

The BOOK OF VERSIONS or Guide to english Translation and Construction

to which are added the principal grammatical Rules and Topics for juvenile letter writing

by Henry Lindt.

Preis 21 gr. oder 1 fl. 30 fr.

In Karlsruhe vorrätig bei

Georg Holtzmann.

(7.2) Zurzach in der Schweiz.

Schweizer-Kräuteröl.

Die Firma „K. Willer von Zurzach in der Schweiz“, als Erfinder und alleiniger Eigenthümer des durch seine große Wirksamkeit rühmlichst bekannten Schweizer-Kräuteröls zur Verbesserung, Wachsthum und Verschönerung der Haare — worauf der Erfinder von Sr. Maj. dem König der Franzosen ein Patent erhalten hat — gibt sich die Ehre, abemal eines von den verschiedenen, seit letzter Bekanntmachung erhaltenen Zeugnisse über die Güte und Wirksamkeit seines Kräuteröls, dem resp. Publikum zur Kenntniss zu bringen.

Dasselbe besteht in einem Schreiben des Hrn. Dr. Niegmann von Mainz, d. d. 4. Juli d. J., an meinen Kommissionsrath Hrn. J. P. Hospelt in Köln, das hier folgt:

Herr J. P. Hospelt Wohlgeboren in Köln.

Wenn Sie sich wissen zu erinnern, wie ich im Januar dieses Jahres zu Ihnen empfohlen wurde, weil Sie die einzige Niederlage hatten von dem ächten Willer'schen Schweizer-Kräuteröl, zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare. Ich bemerkte Ihnen und zeigte Ihnen zugleich die fahlen Stellen auf meinem Kopfe, welche von meiner Krankheit herührten, und Alles versuchte und Nichts geholfen hatte, worauf Sie mir erwiderten, ich möchte versuchsweise ohne Geld ein Fläschchen mitnehmen, was ich verweigerte und bemerkte, ob Sie wohl die Güte hätten, einige der gepriesenen Zeugnisse, wovon Sie oftmals in der Zeitung Anzeige machen, mir vorzulegen, was Sie mit der größten Bereitwilligkeit thaten.

Aus diesen eriah ich, wenn ich dieses Del sorgfältig gebrauchte, ich wieder zu meinen früheren Haaren kommen würde — nahm daher 2 Fläschchen mit, und Sie haben mich, ich möchte doch die Güte haben, im Falle dieses Mittel wirkte, wovon Sie überzeugt wären, doch einige Zeilen mitzutheilen. — Gemäß der Wahrheit und meines Versprechens dankte ich Ihnen für die gütige Aufklärung, die Sie mir mittheilten, und danke dem Herrn K. Willer in Zurzach in der Schweiz für das einzige Mittel, welches er erfunden hat und zum Wohl der Menschen dient, und werde Sie in der Folge, wo es nur möglich ist, zu empfehlen suchen.

Ich gestatte Ihnen daher, diese Zeilen mit meiner Unterschrift in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen, und verharre in dieser Hoffnung mit aller Hochachtung.

sig. M. Niegmann.

Mainz, den 4. Juli 1841.

Adresse:

Poststempel „Mainz“ Herrn J. P. Hospelt in Höhle Nr. 35. Einziger Inhaber des Schweizerischen Kräuteröls — in Köln. Nr. 993. Obige Abschrift des Schreibens des Herrn M. Niegmann von Mainz — mit dem vorgeschriebenen Originalschreiben übereinstimmend befunden — bezeugt auf das Verlangen des Herrn K. Willer in Zurzach, am 13. Oktober 1841.

(L. S.)

Der Bezirksamtmann: Frey in Zurzach beaufdet Nr. 1644. Die Richtigkeit der obensiehenden Unterschrift und Sigillis des Herrn Bezirksamtmanns Frey in Zurzach beaufdet Karau, den 14. Oktober 1841.

(L. S.)

Nöthige Bemerkungen.

Da es Viele wagen, das rein. Publikum durch Nachpflanzungen dieses Oels zu täuschen, so steht sich der Erfinder verpflichtet, auf folgende, die wirtliche Richtigkeit dieses Oels bezeugende Kennzeichen aufmerksam zu machen, als: Jedem Fläschchen ist das kön. franz. Brevepatent beige druckt und die unentwickelte Gebrauchsanweisung, nebst Umschlag mit dem königl. Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen. Von diesem ganz vorzüglich stärkenden und in seiner genauen Anwendung sich stets bewährten Schweizer-Kräuteröl ist die einzige Niederlage für

Karlsruhe bei Herrn C. B. Gehres,

bei welchem das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl. zu haben ist. Zurzach in der Schweiz, im Monat Dezember 1841.

K. Willer,

Erfinder und alleiniger Vertretiger des Schweizer-Kräuteröls.

[34.3] Wittenweyer. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 13. Jan. d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Wittenweyer 6 zu Boden liegende Holzländereien, vorzüglichster Qualität, in dem Gemeindefeld öffentlich versteigern. Wittenweyer, den 3. Jan. 1842. Bürgermeisteramt. Schald.



[32.3] Blanfenloch. (Mühlverpachtung.) Bis

Dienstag, den 8. Febr. 1842, Morgens 10 Uhr, wird die, der hiesigen Gemeinde gehörige, Mahl- und Sägmühle auf 6 weitere Jahre, nämlich von Georgi 1842 bis dahin 1848, durch öffentliche Versteigerung auf hiesigem Rathhause verpachtet.

Die Mahlmühle enthält 2 Mahlgänge und einen Schälengang, die Sägmühle wurde erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut, und hat einen besondern Wasserkanal, so wie die in diesem Bau befindliche, mit 2 Reibbetten versehene Hanfseibe, welche durch ein besonderes Wasser getrieben werden. Bei der Mahlmühle befinden sich Stallungen für 12 Stück Vieh, 9 Schweinfälle und eine Scheuer.

Dazu werden 48 Ruthen Küchengarten und 1 Morgen Wiesen, neben der Mühle gelegen, nützlichlich übergeben, sodann hat der Pächter jährlich 6 Klafter eichenes Scheiterholz aus dem herrschaftlichen Hardwald zu beziehen.

Die Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Bürgermeisterramt täglich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sittenzugnissen auszuweisen; auch muß der Pächter eine Kaution von 4000 fl. stellen.

Blanfenloch, den 2. Januar 1842.

Bürgermeisterramt. Kunzmann.

vd. Oberhardt, Rathschreiber.

[E.35.3] Karlsruhe. (Brennholzversteigerung.) Bis

Dienstag, den 11. Jan. d. J.,

Morgens halb 9 Uhr,

werden aus den Domänenwaldungen, bergbauser Forst, durch Bezirksförster B e f e r

65 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,

102 „ eichenes do.

5 1/2 „ alpenes und birkenes do.

1 „ forlenes do.

26 1/2 „ buchenes Brägelholz,

24 1/2 „ Klobholz,

4025 Stück buchene und 1800 Stück gemischte Wellen, öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde am Rittnerthof einzufinden.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1842.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

[E.302.3] Karlsruhe. (Waldfamenlieferung.) Die Lieferung der zu Kulturen in den Domänenwaldungen hiesigen Forstamts pro 1841—42 erforderlichen

650 Pfund Ferkeln und 100 „ Lerchensamen

wird bis Samstag, den 15. Jan. 1842, im Submissionewege begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden, die Submissioneingaben sind aber längstens bis den 15. Januar 1842 mit der Aufschrift: „Waldfamenlieferung betreffend“, anher einzufenden, indem dieselben an diesem Tage eröffnet und auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1841.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

[E.366.3] Nr. 22,175. Vorkberg. (Konfiskationspflichtiger.) Der mit Loosnr. 20 zur Konfiskation pro 1842 gehörige, und zum aktiven Dienst befähigte Karl August Friedrich von Vorkberg, ist bei der am 10. d. statt gehaltenen Refrutenaushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Vorkberg, den 23. Dez. 1841.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Kuen.

vd. Hartnagel.

[E.361.3] Nr. 24,397. Kadohphzell. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Bäcker Johann Nepomuk Heibel von Gailingen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Dienstag, den 25. Jan. 1842,

Vormittags 8 Uhr

angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt geltend zu machen, als man sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Kadohphzell, den 17. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

Klein.

[D.60.1] Nr. 12,895. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Die Martin Ernsthens Eheleute von Hohenstadt, haben dahier den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zum Versuch eines Borg- oder Nachlassvergleichs vorzuladen.

Behufs dessen haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 10. Jan. 1842,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger dieser Eheleute, und zwar bezüglich auf den zu veräußernden Borg- oder Stundungsvergleich, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bestimmend angesehen werden sollen.

Adelsheim, den 3. Dez. 1841.

Großh. bad. Bezirksamt.

K a f.

vd. Hofeinz, Akt. jur.

Fruchtpreise.

Durlach, 31. Dez. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 903 Mtr., davon sind verkauft worden 903 Mtr. Aufgestellt blieben — Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen: 13 fl. 12 fr.; vom neuen Kernen: 12 fl. 16 fr.; vom Weizen 12 fl. 24 fr.; vom Korn 5 fl. 45 fr.; Gerste: 5 fl. — fr.; vom Hafer: 2 fl. 47 fr.; vom Weichkorn: 5 fl. 50 fr. per Malter.